

## Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen (im Folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), in Verbindung mit Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), folgende

### **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Verwaltungsgemeinschaft Unterneukirchen**

Die Satzung tritt mit dem 01. Mai 2020 in Kraft.

Sie liegt in der Zeit

**vom 28. Mai 2020 bis 15. Juni 2020**

am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus der Gemeinde Unterneukirchen,  
Rathausplatz 11, 84579 Unterneukirchen während der allgemeinen Dienststunden zur  
Einsichtnahme öffentlich aus.

Unterneukirchen, 27. Mai 2020

**Mitterer**  
Gemeinschaftsvorsitzender



.....  
Dienstsiegel

Aushang vom: 28.05.2020
bis: 15.06.2020

abgenommen am.....2020
------------------------